

IFM Immobilien AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1a WpHG**

Die Mellinckrodt 1 SICAV, Munsbach, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.08.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der IFM Immobilien AG, Heidelberg, Deutschland am 14.02.2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,30% (das entspricht 590406 Stimmrechten) betragen hat.
